

Mindestversorgung Berlin erst nach 5 Jahren?

Beitrag von „Conni“ vom 10. August 2025 20:43

Zitat von Katuccia78*

Entfallen auch die 5 Jahre Wartezeit, die man eigentlich erfüllen muss, um einen Anspruch auf Mindestversorgung zu erhalten?

Ich leide aktuell unter Panikattacken und stelle mir viele Worst-Case Szenarien vor.

Die 5 Jahre Wartezeit entfallen nicht. (S. 55) Ausnahme: Dienstunfall.

Ich habe jetzt selbst mal gesucht und einen Thread gefunden, in dem steht, dass man bei einem Ausscheiden aus dem Dienst in der Rentenversicherung nachversichert würde und dann Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente hätte. Mit entsprechenden Suchbegriffen lässt sich die entsprechende Anlage für das Land Berlin finden. Du wärst also nicht schlechter gestellt, als wenn du weiter Angestellte geblieben wärst. (Gut ist das natürlich nicht, aber du fällst halt nicht durch das Sicherheitsnetz.)

Zum Amtsarzt schicken kann einige Monate dauern. Vor dem Ablauf von 12 Monaten habe ich das noch nie mitbekommen, auch stationäre Psychotherapie war noch nie ein Problem. Und Amtsarzt heißt noch nicht "dienstunfähig", das kann eben auch heißen "braucht noch einen stationären Aufenthalt". Hast du einen GdB? Den würde ich mit mehreren Erkrankungen beantragen. Während der Zeit, in der dieser Antrag vom LaGeSo bearbeitet wird, gilst du als schwerbehindert, was Schulleitungen z.T. vorsichtiger werden lässt.